

Baar, 18. März 2020

## **Generalversammlung der Forbo Holding AG vom 3. April 2020**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats vom 16. März 2020 hat der Verwaltungsrat der Forbo Holding AG Folgendes entschieden:

**Die Generalversammlung der Forbo Holding AG wird am 3. April 2020 unter Einhaltung der Auflagen des Bundesrats durchgeführt.**

Die Vorgaben des Bundes **verbieten eine persönliche Teilnahme** vor Ort. Aktionärinnen und Aktionäre können trotzdem ihre Rechte ausüben, indem sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, Schweiger Advokatur/Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug, entsprechend instruieren. Die Informationen dazu wurden Ihnen bereits zugestellt. Die Frist zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist **Mittwoch, 1. April 2020 um 17.00 Uhr** MESZ.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche sich ungeachtet dessen an den Veranstaltungsort begeben, müssen abgewiesen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Einladungsunterlagen vom 12. März 2020.

Freundliche Grüsse

Forbo Holding AG



This E. Schneider  
Exekutiver Verwaltungsratspräsident